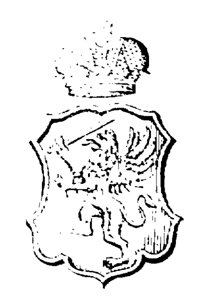
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 114. Пятница 1. Октября. — Freitag 1. October 1876.

Оффиціальная Часть.

Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Отставной матросъ резервнаго экипажа 3. бригады 3 Флотской Дивизіи Аввусъ Лемпсъ, объявилъ Перновскому Орднунгсгерихту, что имъ утерянъ указъ объ отставкѣ за № 1442, вслѣдствіе чего Перновскій уѣздный воинскій начальникъ проситъ присутственныя мѣста, считать упомянутый указъ объ отставкѣ недѣйствительнымъ и не допускать, чтобы таковой употребляемъ былъ кѣмъ либо, а въ случаѣ предъявленія отобрать оный и доставить названному Воинскому Начальнику. № 3809. 3

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Государь Императоръ вслѣдствіе представленія Г. Управляющаго Министерствомъ Внутреннихъ Дѣлъ согласно удостоенію Комитета Гг. Министровъ, въ 29. день Іюня сего года Всемилостивѣйше соизволилъ пожаловать орденомъ св. Станислава 3. ст. старшаго помощника экспедитора Рижской Губернской Почтовой Конторы коллежскаго ассесора Вильде и бывшаго помощника Венденскаго уѣзднаго почтмейстера нынѣ и. д. чиновника особыхъ порученій при губернской конторѣ коллежскаго регистратора Самсонова. № 8392 a.

Распоряженіемъ начальника Рижскаго Телеграфнаго Округа, состоявшимся 23. сего Сентября, сынъ діакона Федоръ Орловъ опредѣленъ по прошенію телеграфистомъ IV. разряда съ правами дѣйствительной службы, въ штатъ Аренсбургской телеграфной станціи, съ 15. числа сего же Сентября. № 3864.

По вѣдомству Управляющаго почтовою частію въ Лифляндской Губерніи въ личномъ составѣ произошли слѣдующія перемѣны: младшій помощникъ экспедитора Рижской губернской почтовой конторы коллежскій секретарь Каушъ уволенъ отъ службы; на мѣсто его назначенъ старшій сортировщикъ н. ч. Карлъ Резлеръ. Младшій сортировщикъ губернской конторы н. ч. Леонидъ Антошикъ назначенъ старшимъ сортировщикомъ при той же Конторѣ. Отставной подпоручикъ 116. пѣхотнаго Малоярославскаго полка фонъ Штокфишъ опредѣленъ младшимъ сортировщикомъ губернской конторы, первые трое 1. а послѣдній съ 15. Сентября. № 8392 b.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben eine herrenlose Ziege eingeliefert worden ist.

Der resp. Eigenthümer der qu. Ziege wird desmittelst aufgefordert, zur Erlangung seines Eigenthums binnen 8 Tagen a dato mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 8924. 1

Riga-Polizei-Verwaltung, den 20. Sept. 1876.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben nachstehende Sachen als gefunden und verdächtigen Leuten abgenommen, eingeliefert worden sind und zwar:

1 Leinwand Sack, enth. Grauszucker, Kaffee, Weizenmehl ꝛc., 1 schwarzlederne Tasche, 1 braunlederne Tasche, enth. 1 Herrenhemd, Pappros u. 1 zerbrochenen Kamm, 1 Violinkasten mit wachstuchenem Ueberzuge, enth. eine Violine nebst Bogen und einige Wäsche, 1 Sack, enth. 1 Paar quadrirte Knabenhosen, 1 hellgrauer Kinderpaletot ꝛc., ein alter manchesterner Beutel enth. 2 Zehngebote, eine Bettdecke ꝛc., ein schwarzer Bop-Poletot, ein Paar Herrengamaschen, ein Zeichenbrett, 2 Sonnenschirme, 1 weißes baumwollenes Herrenhemd und 1 Handtuch, ein altes schwarzledernes Portemonnaie, enth. Geld, einiges Geld in einigen Silberscheinen und Scheidemünze, ein großes gestreiftes Tuch, ein Portemonnaie, enth. Geld, 2 Paar Ohrgehänge und ein Päckchen Nähnadeln, ein Geldbeutel, enth. [illegible] Rbl. und einige Kop., eine silberne Taschenuhr, 3 [illegible]ingene Pfannenlager, 2 Kessel und 1 Brat[illegible]ne, ein Bündel Flachs, ein Handkorb, enth. ein Stück Zitz, 1 Laken und 1 Riemen, eine ca. 14 Faden lange Kette, eine Handtasche, enth. schmutzige Wäsche und ein Steinhauer-Hammer.

Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, zur Erlangung ihres resp. Eigenthums binnen 6 Wochen a dato mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen, sich bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, Polizei-Verwaltung den 20. September 1876. Nr. 8926. 1

In Anlaß dessen, daß die Ehefrau des Maurergesellen Krull, Marie geb. Rosenberg, seit etwa sechs Wochen paßlos umhervagabondirt, werden desmittelst sämmtliche Polizei-Autoritäten von dem Rigaschen Ordnungsgerichte aufgefordert, behufs Ermittelung der qu. Marie Krull, welche besonders an einer großen Narbe über dem linken Auge, von dem Schlag eines Pferdes herrührend, kenntlich sein soll, die erforderlichen Anordnungen zu treffen und dieselbe im Ermittelungsfalle arrestlich hier einzuliefern. Nr. 12326. 3

Riga-Ordnungsgericht, den 27. September 1876.

In Anlaß dessen, daß die zum Schaulenschen Kreise gehörigen, in diesem Sommer bei der Bilderlingshofschen Eisenbahnbrücke beschäftigt gewesenen Arbeiter Kasimir Ossipow Kopeitiff und Iwan Ossipow Gawrilus entwichen und des Diebstahls verdächtig sind, werden sämmtliche Polizei-Autoritäten desmittelst ersucht, behufs Ermittelung der qu. Leute die erforderlichen Anordnungen zu treffen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich dem Rigaschen Ordnungsgerichte zuzustellen. Nr. 1225. 3

Riga-Ordnungsgericht, den 25. September 1876.

Es ist der angeblich aus der Stadt Libau gehörige Hebräer Bergstein aus Schloß Karkus, Flecken Ruja, heimlich weggezogen, nachdem er einige von seinen Effecten hier hinterlassen hat, weßhalb sämmtliche Stadt- und Landpolizeien desmittelst von dem Schloß-Karkusschen Gemeindegerichte gebeten werden, nach dem benannten Hebräer Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle ihn anzuweisen, daß er binnen 2 Monaten a dato seine Effecten, gegen Bezahlung seiner hier hinterlassenen Schulden und etwaigen Unkosten, hier einzulösen hat, widrigenfalls mit den Effecten gesetzlich verfahren werden wird. Nr. 339. 3

Schloß Karkau, Gemeindegericht, den 20. September 1876.

Wastemöisa Kogokonna kohto poolest, mis Perno-Willandi Kreisis ja Suure-Jaani kihelkonnas, antakse selabi teada, et siin walla hingekirjas seiswad inimesed Andres Riesmann, Tönnis Feldmann, Jürri Nurk, Jaak Mikkalai, Jaan Kranig ja Andres Tarinoff wölgade pärast konkursi alla on langenud, sepärast saawad köik, kellel nende nimetud inimeste käest pärimist on, ehk nendel maksmist, tänasest pääwast arwatud kolme kuu aea sees, se on kuni 15. Decembrini 1876 a. ülleskutsutud, end id siin kohto ees sellelama tulla, selle noomimisega, et pärast seda läpenud aega keegi enam oma nöudmisega kuulda ei saa wöetud ja need, kes nende wölglaste warandust oma käes peawad, seadusliko trahwi alla langewad.

Wastemöisa Kogokonna Kohtus, sel 15. Septembril 1876. Nr. 376. 1

Прокламы. Proclama.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Liggers Michael Seemel resp. seiner jetzt allhier verstorbenen Wittwe Elisabeth Seemel verehelicht gewesene Muischel geb. Burtkewitz irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 15. März 1877 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 15. September 1876. Nr. 523. 2

Demnach von Einem Wohledlen Rath der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam zur Zusammenberufung der Gläubiger und Schuldner des Zimmermeisters Friedrich Brechhof nachgegeben worden, als werden von der 2. Section des Landvogteigerichts dieser Stadt Alle, welche an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Ungehorsamsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs-Verpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine sich bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der rubr. Masse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 13. September 1876. Nr. 1095. 2

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des Kaufmanns Karl Theodor Fielitz, resp. dessen Handlung „A. T. Fielitz," nachgegeben worden, — werden von dem hiesigen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den Kaufmann Karl Theodor Fielitz, resp. dessen Handlung „A. T. Fielitz" irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen Ansprüchen, resp. Zahlungs oder sonstigen Verpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, bei diesem Vogteigericht entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 516. 1

Riga-Rathhaus, Vogteigericht den 17. Mai 1876.

Nachdem der Herr August von Roth, zufolge des zwischen ihm und den Erben des weil. Herrn Kreisdeputirten Ernst von Gavel am 1. Juni d. J. abgeschlossenen und am 16. Juni c. sub Nr. 98, bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkauf-Contracts, das allhier im 2. Stadttheil sub Nrn. 26 und 26 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 13000 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden, unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge, von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Herrn August von Roth und den Erben des weil. Herrn Kreisdeputirten Ernst von Gavel abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 4. Nov. 1877 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 26 und 26 a belegenen Wohnhause sammt Inbehörungen dem Herrn August von Roth nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 1202. 3

Dorpat-Rathhaus, am 23. September 1876.

Nachdem der Herr Professor Dr. Eduard von Wahl, zufolge des zwischen ihm und dem Herrn Rathsherrn Theodor Hoppe am 1. September d. J. abgeschlossenen und am 10. desselben Monats sub Nr. 138 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts, das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 247, theils auf Kirchen- theils auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien für die Summe von 6500 Rubl. Silb. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden, unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge, von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen dem Herrn Professor Dr. Eduard von Wahl und dem Herrn Rathsherrn Theodor Hoppe abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 4. November 1877 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 3 Stadttheil sub Nr. 247 belegenen Wohnhaus sammt allen Appertinentien dem Herrn Professor Dr. Eduard von Wahl nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden.

Dorpat-Rathhaus, am 23. September 1876.

Nr. 1204. 3

Vom Gemeindegericht zu Schloß-Karkus, im Pernauschen Kreise, Karkusschen Kirchspiele, wird desmittelst bekannt gemacht, daß der Tackerortsche Soldat Matz (Magnus) Thiedemann, im Flecken Ruja in Concurs gerathen ist und werden alle seine Gläubiger, wie auch Schuldner aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato, d. h. bis zum 20. December a. c. ihre Sachen vor diesem Gemeindegerichte zu ordnen. Nr. 335. 3

Schloß-Karkus Gemeindegericht, d. 20. Sept 1876.

Kad tas pee Allukfnes walsts peederrigs Oppes junkurs Jakob Matison (Walkas kreisē un Oppekalna draudsē) ir mirris, tad teek zaur scho wissi winna parahdu deweji un nehmaji usaizinati 3 mehneschu laikā no appakschā rakstitas deenās ar sawahm prasischanahm un maksaschanahm pee schahs teesas peeteiktees, wehlaki netiks wairs pirmeji klausiti bet tiks ar pehdejeem pehz likumeem darits.

Oppes walsts teesā, tai 24. September 1876.

Nr. 181. 3

Kad tas Zehsu kreisē, Wez-Peebalgas basnizas draudsē Grothusch-muischas walsts-muischas semmes Norneek mahjas rentineeks Peter Pliken ir miris, un winna mantas ta oksjonā pahrdota; tad teek no schahs Grotusch-muischas pagast-teesas wisi ta Peter Pliken parahdu deweji un nehmeji usaizinati, trihs mehneschu laikā tas ir lihds 13. Dezember s. g. ar sawahm prasischanahm sche peemeldetees; jo wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar parahdu slehpejeem pehz likuma isdarihts. Nr. 145. 2

Grothusch muischâ, ta 13. September 1876 g.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Kirchspiels-Richter Georg von Helmersen, Erbbesitzer des im Groß St.-Johannisschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes Lehowa, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Lehowa ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, der sonstigen ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 4. März 1877 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Lehmoti Jürri Nr. 16, groß 34 Thlr. 32 Groschen, dem Bauer Jürri Riwald, für den Kaufpreis von 5800 Rbl. S.

Tiknthoma Michel Nr. 17, groß 20 Thaler 34 Groschen, dem Bauer Mihkel Moor, für den Kaufpreis von 3700 Rbl. S.

Tönno Jürri Nr. 18, groß 18 Thaler 51 Groschen, dem Bauer Laas Kiwwistik, für den Kaufpreis von 2600 Rbl. S.

Tönnootsa Jaak Nr. 19, groß 20 Thlr. 84 Gr., dem Bauer Jaak Wannakessa, für den Kaufpreis von 3800 Rbl. S.

Siemo Tönnis Nr. 20, groß 19 Thlr. 15 Gr., dem Bauer Tönnis Simolatzer, für den Kaufpreis von 3300 Rbl. S.

Puhhu Arwit Nr. 21, groß 18 Thaler 66 Gr., dem Bauer Mihkel Kiwwistik, für den Kaufpreis von 3420 Rbl. S.

Loose Jürri Nr. 28, groß 27 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Jurri Tiirsu, für den Kaufpreis von 4800 Rbl. S.

Mardi Thomas Nr. 29, groß 23 Thaler dem Bauer Michel Rimmel, für den Kaufpreis von 4000 Rbl. S.

Römle Hans Nr. 30, groß 17 Thlr. 75 Gr., dem Bauer Hans Rimmel, für den Kaufpreis von 3200 Rbl. S.

Tönno Hanso, Nr. 31, groß 24 Thlr. 78 Gr., dem Bauer Johann Kepnik, für den Kaufpreis von 4400 Rbl. S.

Römle Seppa Hans Nr. 33, groß 23 Thlr. 64 Gr., dem Bauer Hans Römel, für den Kaufpreis von 4100 Rbl. S.

Römle Johanni Ado Nr. 34, groß 14 Thaler 12. Gr., dem Bauer Ado Vinsohl, für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.

Leppiko Johann Nr. 42, groß 15 Thlr. 22 Gr., dem Bauer Hans Kuse, für den Kaufpreis von 2900 Rbl. S. Nr. 851. 2

Fellin, den 4. September 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Erben des weiland Herrn Garde Lieutenants Nicolai Samson von Himmelstierna, Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes Assikas, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Assikas ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 4. März 1877, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Mäemusti Jaan Nr. 1, groß 32 Thlr. $15^{63}/_{112}$ Groschen, dem Bauern Tönnis Somberg, für den Kaufpreis von 5630 Rbl. S.

Mäemusti Mangus Nr. 2, groß 23 Thlr. $62^{37}/_{112}$ Groschen, dem Bauern Pedo Illisson, für den Kaufpreis von 4145 Rbl. S.

Pörsa Nr. 3, groß 26 Thlr. $39^{69}/_{112}$ Gr., dem Bauern Johann Kristan, für den Kaufpreis von 4760 Rbl. S.

Juhni Matt Nr. 4, groß 26 Thlr. $54^{75}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Joggewest, für den Kaufpreis von 4850 Rbl. S.

Allamusti Märt Nr. 6, groß 25 Thlr. $27^{53}/_{112}$ Groschen, dem Bauern Jaak Schutz, für den Kaufpreis von 4410 Rbl. S.

Allamusti Jaak Nr. 7, groß 23 Thlr. $11^{28}/_{112}$ Groschen, dem Bauern Hindrik Eichenbaum, für den Kaufpreis von 4100 Rbl. S.

Fellin, den 4. September 1876.

Nr. 856. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach Eine Erlauchte Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, Erbbesitzerin des im Paistelschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes **Holstfershof**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zu diesem Gute gehörigen, unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 20. März 1877, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Die Knechts Parcelle Nr. 8, groß 5 36/100 Dess., dem Bauer Johann Ainsohn, für den Kaufpreis von 351 Rbl. 25 Kop.

Kowwali Nr. 41, groß 50 70/100 Dessätinen, dem Bauer Jaan Ainsohn, für den Kaufpreis von 1965 Rbl. 25 Kop.

Kansimoisi Nr. 44, groß 60 47/100 Dessätinen, dem Bauer Johann Kanst, für den Kaufpreis von 2262 Rbl. 50 Kop.

Leopoldi Nr. 102, groß 49 32/100 Dessätinen, dem Bauer Jaan Johannson, für den Kaufpreis von 1458 Rbl. 75 Kop. Nr. 1408. 2

Fellin, den 20. September 1876.

Торги. Torge.

Лица, желающія принять на себя производство работъ по обкладкѣ поверхности цитадельныхъ шлюзныхъ стѣнъ асфальтомъ, закладкѣ двухъ желѣзныхъ связей и изготовленіи четырехъ двигательныхъ кольевъ для шлюза, — приглашаются сами явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 5., и 7. ч. Октября с. г. въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія залоговъ. № 1098. 2

г. Рига-ратгаузъ, 28. Сентября 1876 года.

Diejenigen, welche die Arbeiten zur Asphaltirung der Oberfläche der Citadell-Schleusenmauern sowie zur Einmauerung zweier eiserner Anker und zur Anfertigung von 4 Zugstangen für die Schleuse übernehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 5., und 7. Oct. c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheit beim Rigaschen Stadt-Cassa Collegio zu melden. Nr. 1098. 2

Riga-Rathhaus, den 28. September 1876.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts wird desmittelst bekannt gemacht, daß der Termin zur **Versteigerung** des zur **Concursmasse des Kaufmanns Mickel Busch gehörigen Inventars** der bisher in der Weberstraße Haus Peplin bestanden habenden Druckerei nunmehr auf den **30. September** a. c. Mittags 1 Uhr festgesetzt worden ist und die Verkaufsbedingungen in der Kanzelei dieses Gerichts einzusehen sind. Nr. 1481. 1

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 20. September 1876.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag des Advocaten Beh als Curator der Oscar Heiblischen Concursmasse der öffentliche Verkauf einer von Martin Skuje zu Gunsten des Cridaren über die Summe von 1900 Rbl. ausgestellten auf das Skujesche im 1. Quartier des 2. Mosk. Stadttheils sub Pol.-Nr. 306 b. u. g u. 275 b. u. g an der Sprenkstr. belegene Immobil ingrossirten in ihrem vollen Capitalbetrage wegen einer Kosten- und Honorarforderung von 700 Rbl. an den Herrn Advocaten B. v. Rautenfeldt cedirten Obligation unter den in der Canzellei dieses Gerichts einzusehenden Meistbotsbedingungen nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 30. September 1876 Mittags 1 Uhr anberaumt werden.

In solcher Veranlassung werden etwaige Kaufliebhaber von der 1. Section des Landvogteigerichts hierdurch aufgefordert, am 30 September c. Mittags 1 Uhr hierselbst zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nr. 1491. 1

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 22. September 1876.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Mathias Ludwig George gehörigen, im 2. Vorstadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 301, nach der neueren polizeilichen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 248 an der Ritterstraße belegenen **Wohnhauses** sammt Appertinentien nachgegeben und der Versteigerungstermin **auf den 8. Januar 1877** anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, auch die Zuschlagskosten selbst zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobile Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann. Nr. 769. 1

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts den 25. Juni 1876.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** der dem Alexey **Meyer** gehörigen, im 2. Vorstadttheile 3 Quartier sub Pol.-Nr. 80/115 und 80a/115a, nach der neueren polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 7 und 7a an der Düna-Uferstraße belegenen **Wohnhäuser** sammt Appertinentien nachgegeben und der Versteigerungstermin **auf den 8. Januar 1877** anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobil, Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 25. Juni 1876. Nr. 767. 2

Von dem **Directorium der Kaiserlichen Universität Dorpat** werden alle Diejenigen, welche die **Lieferung** nachstehend bezeichneter im nächsten Jahre **für die Universität und deren Anstalten erforderlichen Gegenstände**, als:

1) 1400 Faden Birken- und 500 Faden Tannen-Brennholz, welches gehörig trocken sein und eine Länge von wenigstens 3/4 Arschin haben muß;
2) ca. 30 Pud Stearin-, 10 Pud Palm- und 30 Pud Talglichte, 100 Pud Petroleum und 30 Pud Waschseife, je nach Bedürfniß der Universität und
3) 51 1/3 Tschetwert Hafer, 350 Pud Heu und 100 Pud Stroh

zu übernehmen geneigt sind, hierdurch aufgefordert, zu dem dieserhalb anberaumten Torge am 26. October d. J., Mittags 12 Uhr, sich im Sitzungslocale dieser Behörde einzufinden und nach Producirung der vorschriftmäßigen Legitimationen und Salogge ihren Bot zu verlautbaren, wegen des Zuschlages aber die weitere Verfügung der Behörde abzuwarten.

Die näheren Bedingungen können in der Canzellei des Directoriums eingesehen werden. Nr. 794. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht auf das desfallige Gesuch des Alt-Woidomaschen Gemeindegerichts, in Concurssachen des dasigen Bauern Jurri Tiedt hiemit zur allgemeinen Wissenschaft, daß:

das im Pernau-Fellinschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele unter dem Gute Alt-Woidoma belegene, mit 20 Thalern 32 Groschen veranschlagte, 113 Loofstellen 2 Kappen enthaltende, mit einer Pfandbriefschuld von 1500 Rbl. belastete, vom Bauern Jurri Tiedt laut Contract vom 10. Februar 1866 für den Kaufpreis von 4000 Rbl. acquirirte und demselben eigenthümlich adjudicirte **Bauerlandgrundstück Tiedo Peter Nr. 6,**

sammt Appertinentien und Inventarium zum öffentlichen und meistbietlichen Ausbot, unter den im § 896 d. L. B. V. v. J. 1860 enthaltenen Bedingungen — wie auch unter der Bedingung, daß der meistbietliche Acquirent dieses Grundstücks sofort nach erhaltenem Zuschlag eine Anzahlung von 200 Rbl. hieselbst einzuzahlen hat, — gestellt worden ist und am 15. und 16. November d. J. um 12 Uhr Vormittags, das zu diesem Grundstücke gehörige eiserne Inventarium, aber durch das Alt-Woidomasche Gemeinde-Gericht, an Ort und Stelle meistbietlich versteigert, und dem betreffenden Meistbieter sofort nach erlegtem Kaufschilling adjudicirt werden wird. Die Versteigerung des eisernen Inventars wird beim Alt-Woidomaschen Gemeindegerichte am 18. November um 12 Uhr Mittags stattfinden. Nr. 822. 3

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, am 2. September 1876.

Правленіе IX. Округа Путей Сообщенія въ г. Ковнѣ состоящее, по безуспѣшности назначившихся торговъ, вновь вызываетъ въ свое присутствіе желающихъ принять на себя поставку въ 1877 и 1878 годахъ щебня для ремонта и капитальнаго исправленія четырехъ группъ Псковско-Рижского шоссе отъ г. Пскова до соединенія съ Энгельгардсгофскимъ шоссе. Матеріала сего на 1877 годъ требуется: для I. группы отъ г. Пскова до границы Псковской губерніи съ Лифляндскою на протяженіи 61 версты 152 куб. саж. па сумму по хозяйственнымъ цѣнамъ 3994 руб. 40 коп., для II. группы отъ границы Псковской губерніи съ Лифляндскою до ст. Адзель на протяженіи 50 верстъ 65 1/2 куб. саж. на сумму 1699 руб. 72 коп., для III. группы отъ ст. Адзель до ст. Весельсгофъ на протяженіи 65 верстъ 104 куб. саж. на сумму 2899 руб. 52 коп. и для IV. группы отъ ст. Весельсгофъ до соединенія съ Энгельгардсгофскимъ шоссе на протяженіи 52,33 в. 363 1/2 куб. саж. на сумму 10,810 руб. 49 к.

Торги для сего назначены въ общемъ присутствіи правленія на 25. число Октября 1876 года, съ узаконенною переторжкою, будетъ производиться отдѣльные на каждую группу шоссе и за тѣмъ никакія заявленія объ отдачѣ поставки оптомъ, по всѣмъ или нѣсколькимъ группамъ шоссе, вмѣстѣ, принимаемы небудутъ.

Желающіе участвовать въ торгахъ должны представить документы о своемъ званіи и благонадежные залоги наличными деньгами или процентными бумагами изъ поименованныхъ въ ст. 1655 ч. I т. X зак. гражд. изд. 1857 года и продолженіяхъ къ ней, не менѣе одной десятой (1/10) части подрядной суммы, исчисленной на всю годовую поставку каменнаго матеріала.

Кондиціи означеннаго подряда предъявлены будутъ при торгахъ. Запечатанныя объявленія будутъ приниматься въ такомъ только случаѣ, если они окажутся написанными безъ отступленія отъ правилъ, установленныхъ въ 1783 1833, 1852, 1909 и 1910 ст. I ч. X св. зак. гражд. изд. 1857 года и небудутъ заключать заявленія, объ отдачѣ поставки оптомъ по всѣмъ или нѣсколькимъ группамъ шоссе вмѣстѣ.

г. Ковно, Сентября 22 дня 1876 года.

№ 2451. 2

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Часть Неофиціальная. Nichtofficieller Theil.

Die dem

Rigaer Hypotheken-Verein

beigetretenen Immobilienbesitzer werden hierdurch ersucht, sich zu der statutenmäßig abzuhaltenden

ordentlichen General-Versammlung,

am Montag den 4. October c., Abends 7 Uhr, im Turn-Saale des Gewerbevereins, einfinden zu wollen.

Tagesordnung:

1) Budget pro 1877.
2) Reservefonds-Beitrag pro 1877.
3) Geschäftsordnung und Dienst-Instruction für die Glieder und Beamten der Verwaltung.
4) Bericht der Revisions-Commission.
5) Wahl von 8 Gliedern der Revisions-Commission. 1

Die Direction.

Das deutsch-alphabetische Verzeichniß

der Documente und Acte, welche der Stempelsteuer unterliegen und welche von derselben befreit sind, zusammengestellt zur Anleitung bei der Anwendung des Allerhöchst am 17. April 1875 bestätigten Stempelsteuergesetzes, ist zu haben in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Stand

der am 1. Juni 1873 eröffneten

Rigaer Stadt-Disconto-Bank

am 30. September 1876.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	1,386,962	Rbl. S.	10	K.
Wechsel-Portefeuille	645,307	„ „	49	„
Werthpapiere	612,867	„ „	52	„
Zinsen auf Einlagen	58,457	„ „	90	„
Inventarium	10,076	„ „	42	„
Unkosten	16,149	„ „	42	„
Diverse Debitores	506,085	„ „	96	„
Cassabestand	56,480	„ „	15	„
Giro-Conto b. anderen Banken	266,000	„ „	—	„
Summa	3,558,386	Rbl. S.	96	K.

Passiva.

Grundcapital	236,724	Rbl. S.	—	K.
Reservecapital	45,739	„ „	19	„
Einlagen	2,598,421	„ „	44	„
Zinsen auf Werthpapiere	12,570	„ „	46	„
Zinsen und Provision	129,377	„ „	89	„
Diverse Creditores	114,028	„ „	12	„
Giro-Conti	421,525	„ „	86	„
Summa	3,558,386	Rbl. S.	96	K.

Bis auf Weiteres beträgt der Zinsfuß:

für Darlehen gegen Hypotheken	8	%
„ „ „ Waaren auf Termin u. Ruf	7½	„
„ „ „ Werthpapiere auf Termin	7½	„
„ „ „ Werthpapiere a. gegens. Ruf	7	„
„ Wechsel	6½—8	„

für Einlagen und zwar:

für den Bankschein I, tägl. rückzahlbar	4%	pro anno
„ „ „ II, rückzahlbar nach 5-täg. Kündigung	4—4½—5	„
„ „ „ III, rückzahlbar n. 6 Monaten	5	„
„ „ „ IV, nach Vereinbarung.		

Die Rigaer Stadt-Disconto-Bank besorgt den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie das Incasso sämmtlicher Coupons hier und an anderen Plätzen und giebt Anweisungen auf Moskau, Petersburg und zur Zeit der Messe auch auf Nishni-Nowgorod spesenfrei, auf andere Plätze möglichst billig ab.

Die Rigaer Stadt-Disconto-Bank nimmt auf Grund ihrer am 23. October 1873 von dem Herrn Finanzminister abgeänderten Statuten auch Geldeinlagen von hundert Rubeln und darüber entgegen und ertheilt Darlehne von gleichen Beträgen gegen Unterpfand.

Die speciellen Regeln über alle die Bank betreffenden Geschäfte sind bei derselben unentgeltlich zu haben.

Die laut § 19 des Statuts der Rigaer Stadt-Disconto-Bank vorgeschriebene Revision hat am 30. Sept. stattgehabt und sind die Cassa, Documente und Unterpfänder mit den Büchern übereinstimmend befunden worden.

Das Directorium der Rigaer Stadt-Disconto-Bank.

Lisdenu pagastam, Burtneeku draudsê, ir weens **skolotajs waijadsigs** un tadehl top skolotajs, kas wehlejahs scho weetu par likumigu lonu peenemt, usaizinahts, tai 14. Oktoberi s. g. pee Lisdenu pagasta waldibas dehl nolihguma slehgschanas atnahkt. Nr. 62. 2

Lisdenôs, tai 15. Septemberi 1876.

Grund-Capital 2,000,000 Rubel.

Für Wenden

und

dessen ganzer Umgegend

nimmt die

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

„Salamander“

auf jede Art von beweglichem und unbeweglichem Vermögen Versicherungen gegen Feuer an durch ihren Agenten

Raths-Archivaren **Adolph Plamsch**

in **Wenden,**

im eigenen Hause.

Nebst einem beträchtlichen Reservecapital.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am 25. d. Mts. von Einem Edlen Waisengericht zum

Curator des Nachlasses

des am 19. dieses Monats verstorbenen Herrn Joh. G. J. Schuster, Chef der Firma

John Schuster & Co.

ernannt worden bin und bitte daher die bezüglichen Interessenten sich gefälligst direct an mich wenden zu wollen.

Riga, den 27. September 1876.

I. C. Jessen.

Comptoir große Jakobsstraße Nr. 18.

Довожу симъ до свѣдѣнія почтеннѣйшей публики, что я 25. ч. сего Сентября мѣсяца Рижскимъ Сиротскимъ Судомъ назначенъ

Попечителемъ наслѣдства

умершаго 19. ч. Сентября мѣсяца Г. Іогана Г. І. Шустеръ, хозяина торговли

Джонъ Шустеръ и Комп.,

вслѣдствіе чего прошу Гг. участниковъ обратиться прямо ко мнѣ.

г. Рига, 27. Сентября 1876 г.

I. К. [illegible]ЕССЕНЪ.

Контора на боль[illegible] Яковской ул. д. № 18.

Da seitens des Rigaschen Waisengerichts bei der Rigaer Börsenbank die Anzeige gemacht worden, daß der auf den Namen des verstorbenen Ernst Nikolai Dunkel von der Börsenbank ausgestellte Einlageschein Lit. B. Nr. 5604 d. d. 20. Juni 1868 groß Rbl. 300 abhanden gekommen, so werden hiermit von der Rigaer Börsenbank nach Vorschrift der Anmerkung zu § 38 des Allerhöchst bestätigten Statuts Alle, die an beregten Schein irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen gesonnen sind, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei der Rigaer Börsenbank zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dem Rigaschen Waisengericht ein neuer auf den Namen Ernst Nikolai Dunkel ausgestellter Schein ausgereicht, der alte aber für ungiltig erklärt werden wird. Nr. 87. 1

Riga, den 22. September 1876.

Das Directorium.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Hochgradige

Superphosphate,
Schwefelsaure Kali-Magnesia,
Ammoniak-Superphosphat,
Schwefelsaures Ammoniak,

verkauft

Herm. Stieda,
Marstallstrasse Nr. 24.

Auction.

Zur Erfüllung des Befehls Eines Erlauchten Kaiserlich-Livländischen Hofgerichts sollen Sonnabend den 9. October 1876 Mittags 12 Uhr, St. Petersburger Vorstadt kl. Bärenstraße Adr.-Nr. 8, in Concurssachen der verwittweten Frau Generalmajorin Anna von Reichard, geb. v. Lezy, diverse **alte Möbel** rc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Krons-Auctionator:
Coll.-Ass. Fr. von Constantinowitsch.

Auction

von Möbeln, Equipagen rc.

Abreisehalber sollen **Mittwoch den 6. October 1876, Nachmittags um 2 Uhr** und an den folgenden Tagen, Moskauer Vorstadt Neustraße Nr. 80, im Hause der Garnisons Kanzellei, dir. **neue elegante und gut erhaltene Möbel,** als: 2 Wandspiegel, 1 Büffet, 2 Sophas und Sophatische, Stühle rc. ferner Sommer- und Winter-Equipagen, Pferdegeschirre rc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Krons-Auctionator:
Coll.-Ass. Fr. von Constantinowitsch.

Uhrenauction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts sollen in der an der städtischen Kalkstraße im Anspach'schen Hause belegenen Bude, in Concurssachen des Uhrmachers L. H. Fontaine

Mittwoch d. 6. d. M., Nachmittags 5 Uhr,

diverse regulirte Schwarzwälder Uhren, eine große Bronze Tischuhr, eine Budeneinrichtung und ein feuerfester Geldschrank und

Donnerstag d. 7. d. M., Vormittags 11 Uhr,

eine Parthie nicht abgezogener Schwarzwälder Uhren und ein großer Regulator, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auction

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird **Montag den 4. October c.** Mittags 12 Uhr am St. Petersburger Dampfschiffsteg, eine naßgewordene Ladung

Gerste,

geborgen aus dem in der Düna gesunkenen Dampfer „Nadeshda," in Cavelingen, gegen baare Zahlung, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Carl Berner, Makler.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено полиціею — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволен оцензурою. Рига, 1. Октября 1876 года.